

# Neuigkeiten

## I. Rechtsetzung

### a) Inkraftsetzung

— Die Verordnung über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Jagdverordnung, JSV; SR 922.01) erfuhr am 2. Juni 2023 Änderungen; insbesondere betreffend Schadensschwellen. Mit der Teilrevision der Jagdverordnung wird der Abschuss von Wölfen erleichtert. Damit soll die Situation für die betroffenen Gebiete entschärft werden, bis das revidierte Jagdgesetz in Kraft tritt. Diese Anpassungen der Jagdverordnung sind am 1. Juli 2023 in Kraft getreten (AS 2023 286).

### b) Botschaft

— Der Bundesrat will die Verfahren für die Planung und den Bau grosser Kraftwerke für erneuerbare Energien verkürzen, um den Ausbau der Produktion rasch voranzutreiben. Er hat in seiner Sitzung vom 21. Juni 2023 eine Änderung des Energiegesetzes vom 30. September 2016 (EnG; SR 730.0) zu Handen des Parlaments verabschiedet. Der sog. Beschleunigungserlass sieht unter anderem vor, Bewilligungsverfahren und Rechtsmittelverfahren für grosse Anlagen zu straffen und den Planungsprozess für den Ausbau des Stromnetzes zu vereinfachen: Botschaft (BBl 2023 1602), Entwurf (BBl 2023 1603).

### c) Vernehmlassungen

— Das UVEK hat am 15. Juni 2023 die Vernehmlassung eröffnet über Anpassungen der Altlasten-Verordnung, der Gewässerschutz- und der Waldverordnung sowie der Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung. Die Vernehmlassung dauert bis am 6. Oktober 2023:

Verordnung über die Sanierung von belasteten Standorten (Altlasten-Verordnung, AltIV; SR 814.680): Bei rund einem Dutzend Sanierungen fallen neben stark kontaminierten Materialien grosse Mengen belastetes Aushubmaterial an. Dieses kann mit etablierten Methoden und verhältnismässigem Aufwand nicht entsorgt werden. Die Kantone haben beantragt, dass es bei grossen Sanierungsvorhaben mit Zustimmung des Bundes möglich werden soll, solches Aushubmaterial am Sanierungsstandort wieder einzubauen. Das betrifft Einzelfälle, und es sind bestimmte Bedingungen vorgesehen: Voraussetzung dafür ist, dass damit die Umwelt gesamthaft weniger belastet wird als ohne den Wiedereinbau und dass ein erneuter Überwachungs- oder Sanierungsbedarf ausgeschlossen werden

kann. In der Altlastenverordnung sollen die Voraussetzungen für diesen Wiedereinbau definiert werden.

Verordnung zur Reduktion von Risiken beim Umgang mit bestimmten besonders gefährlichen Stoffen, Zubereitungen und Gegenständen (Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung, ChemRRV; SR 814.81): Anpassung der Regelungen zu Kältemitteln und Batterien: Die ChemRRV soll in Bezug auf Kältemittel an die Regelungen in der EU und an den Stand der Technik angepasst werden. Das Inverkehrbringen von Neuanlagen mit besonders klimaschädigenden Kältemitteln soll eingeschränkt werden. Dies ist notwendig, damit die Schweiz ihre international vereinbarten Ziele unter dem Montrealer Protokoll einhalten kann.

Verordnung über Anpassungen des Ordnungsrechts an die Weiterentwicklung der Programmvereinbarungen im Umweltbereich für die Programmperiode 2025–2028 (Mantelverordnung Programmvereinbarungen): Seit 2008 legen Bund und Kantone in Programmvereinbarungen gemeinsam fest, welche Ziele zu erreichen sind und welche Subventionen der Bund dafür zur Verfügung stellt. Für die kommende Programmperiode (2025–2028) braucht es zu diesen Programmvereinbarungen lediglich eine Verlängerung der Übergangsregelungen in den Bereichen Wasser (Revitalisierung) und Wald (Waldschutz) um vier Jahre. Weitere Informationen sind zu finden unter: [https://fedlex.data.admin.ch/eli/dl/proj/2023/45/cons\\_1](https://fedlex.data.admin.ch/eli/dl/proj/2023/45/cons_1).

— Änderungen der Verordnung über die Errichtung einer Stromreserve für den Winter (Winterreserveverordnung, WResV; 734.722): Falls die Realisierung von Reservekraftwerken bzw. die Reserveintegration dereinst politisch nicht gewollt und somit scheitern sollte, würden die Projektanten auf Kosten für vergeblich getätigte Arbeiten sitzen bleiben. Die Winterreserveverordnung soll mit einem Passus ergänzt werden, wonach solche Kosten übernommen werden, namentlich für unnütz gewordene Projektierungsarbeiten. Die Vernehmlassung läuft bis am 25. August 2023 (BBl 2023 1581).

— Damit neue Reservekraftwerke sowie Notstromgruppen und Wärme-Kraft-Kopplungsanlagen (WKK-Anlagen) neben Wasserkraftwerken, Speichern und grösseren Verbrauchern an der Stromreserve teilnehmen können, soll im Bundesgesetz über die Stromversorgung (Stromversorgungsgesetz, StromVG; SR 734.7) eine entsprechende gesetzliche Grundlage geschaffen werden. Im Weiteren soll im Energiegesetz vom 30. September 2016 (EnG; SR 730.0) eine gesetzliche Grundlage für die Ausrichtung von Investitionsbeiträgen für WKK-Anlagen aufgenommen werden. Ebenfalls im Energiegesetz soll das Bundesamt für Energie beauftragt werden, die Öffentlichkeit über die aktuelle Energieversorgung zu informieren. Schliesslich soll es dem Bund im Bundesgesetz über die Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen (CO<sub>2</sub>-Gesetz; SR 641.71) ermöglicht werden, den Betreibern sog. Zwei- oder Mehrstoffanlagen die Mehrausgaben für zusätzliche CO<sub>2</sub>-Emissionsrechte zu erstatten, wenn sie auf Anweisung des Bundes hin auf den alternativen Energieträger umstellen. Die Vernehmlassung läuft bis am 20. Oktober 2023 (BBl 2023 1642).

— Bundesrat will Forschung zu Energie- und Klimafragen ausbauen: Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 9. Juni 2023 die Vernehmlassung über einen zusätzlichen Verpflichtungskredit für das laufende Forschungsförderungsinstrument SWEET (SWiss Energy research for the Energy Transition) eröffnet. Damit soll

SWEET zu SWEETER (SWiss research for the EnErgy Transition and Emissions Reduction) erweitert werden. SWEETER wird Fragestellungen zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit bei einem gleichzeitigen Umbau des Energiesystems zu Netto-Null Treibhausgasemissionen bearbeiten. Die Vernehmlassung läuft bis am 29. September 2023. Weitere Informationen sind zu finden unter: [https://fedlex.data.admin.ch/eli/dl/proj/2023/32/cons\\_1](https://fedlex.data.admin.ch/eli/dl/proj/2023/32/cons_1).

## II. Ausgewählte BAFU-Publikationen

(Bezug bei Dokumentationsdienst BAFU, E-Mail: [docu@bafu.admin.ch](mailto:docu@bafu.admin.ch) oder via Internet: <http://www.bafu.admin.ch/publikationen/index.html>)

— Die Schweizer Pärke. Lebendige Landschaften, Reihe Umwelt-Diverses Nr. UD-105, 2023 (auch auf Französisch und Italienisch erhältlich): Die Schweizer Pärke sind besondere Regionen mit atemberaubenden Natur- und Kulturlandschaften. Dabei ist jeder Park auf seine Art einzigartig: Entdecke unberührte Natur, lokale Spezialitäten, faszinierende Geschichten und erlebe spannende Begegnungen mit dynamischen und innovativen Menschen. Die Pärke fördern einen sanften, umweltfreundlichen Tourismus: Die Angebote der Pärke sind mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar, die Besucherinnen und Besucher werden für den achtsamen Umgang mit der Tier- und Pflanzenwelt sensibilisiert und ihr Aufenthalt schafft einen Mehrwert für die Region. Die «Partnerunternehmen» der Pärke engagieren sich für die Nachhaltigkeit und teilen die Werte der Pärke.

— Umwelttechnologieförderung 2017-2021. Bericht des Bundesrates, Reihe Umwelt-Information Nr. UI-2311, 2023 (auch auf Französisch und Italienisch erhältlich; nur PDF-Version vorhanden): Der wachsende Cleantech-Markt mit steigenden Absätzen im In- und Ausland entwickelt sich auch in der Schweiz schneller als der Durchschnitt unserer Wirtschaft. Ermöglicht werden die Innovationen nicht zuletzt durch eine gute Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und Behörden auf allen Stufen. Engagiert sich der Staat für Umweltinnovationen, mobilisiert dies auch privatwirtschaftliche Investitionen. Davon profitiert der Denk- und Werkplatz Schweiz.

— Impulse für eine klimaangepasste Schweiz. Erkenntnisse aus 50 Projekten aus der zweiten Phase des Pilotprogramms Anpassung an den Klimawandel, Reihe Umwelt-Information Nr. UI-2307, 2023 (auch auf Französisch und Italienisch erhältlich): So vielfältig die Auswirkungen des Klimawandels auf die Schweiz sind, so vielfältig sind auch die Themen des Pilotprogramms Anpassung an den Klimawandel. Im Rahmen der zweiten Programmphase von 2019 bis 2022 wurden 50 Projekte in Gemeinden und Regionen umgesetzt. Sie befassten sich mit der zunehmenden Hitzebelastung und Sommertrockenheit, dem zunehmenden Hochwasserisiko und der abnehmenden Hangstabilität, der Veränderung von Lebensräumen und der Artenzusammensetzung sowie der Ausbreitung von Schadorganismen, Krankheiten und gebietsfremden Arten. Um Fortschritte bei der Anpassung an den Klimawandel zu erzielen, verfolgten die Projekte die Stossrichtungen «Verstehen», «Erarbeiten», «Umsetzen», «In die Breite Tragen». Am Pilotprogramm waren zehn Bundesämter beteiligt.

— Leitfaden Strassenlärm. Vollzugshilfe für die Sanierung, Stand: Dezember 2006, Reihe Umwelt-Vollzug Nr. UV-0637, 2006 (auch auf Französisch und Italienisch erhältlich; nur PDF-Version vorhanden): Die von ASTRA und BAFU erarbeitete Vollzugshilfe für die Lärmsanierung von Strassen regelt den Einsatz von Lärm mindern-

den Strassenbelägen. Sie besteht aus einem Sanierungskonzept sowie technischen Regelungen mit Anhängen. Der Leitfaden Strassenlärm befindet sich in Überarbeitung. Im Falle eines Widerspruchs zwischen dem Leitfaden Strassenlärm und der Vollzugshilfe sonROAD18 geht grundsätzlich die Vollzugshilfe sonROAD18 vor.

— Vollzugshilfe sonROAD18 – Modellempfehlungen. Strassenlärm-Berechnungsmodell, Reihe Umwelt-Vollzug Nr. UV-2314, 2023 (auch auf Französisch und Italienisch erhältlich; nur PDF-Version vorhanden): Das Modell zur Berechnung von Strassenlärm-Emissionen sonROAD18 wird im Bericht sonROAD18 – Berechnungsmodell für Strassenlärm detailliert beschrieben. Die vorliegende Vollzugshilfe empfiehlt beim Vollzug der Lärmschutz-Verordnung bezüglich Strassenlärm das Emissionsmodell sonROAD18 einzusetzen. Das Berechnungsmodell sonROAD18 ist für alle Verwendungszwecke geeignet. Auch für Strassenlärm-Prognosen im Zusammenhang mit dem Bauen in lärmbelasteten Gebieten soll sonROAD18 verwendet werden. Für die Berechnung der Immissionen wird in dieser Vollzugshilfe die Verwendung des Ausbreitungsmodells nach Norm ISO 9613-2 empfohlen.

— Vollzug der Holzhandelsverordnung (HHV). Vollzugshilfe und -mitteilung des BAFU für Kantone, Marktakteure und Inspektionsstellen, Reihe Umwelt-Vollzug Nr. UV-2301, 2023 (auch auf Französisch, Italienisch und Englisch erhältlich; nur PDF-Version vorhanden): Illegaler Holzeinschlag und Holzhandel stellen ein weltweites Problem mit negativen ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen dar. Zu deren Bekämpfung ist es in der Schweiz seit 2022 verboten, illegal geschlagenes Holz und die daraus gefertigten Produkte in Verkehr zu bringen. Die Holzhandelsverordnung verlangt von den Marktakteuren eine Sorgfaltspflicht: Sie müssen die Produkte auf ihre Legalität prüfen, bevor sie auf den Markt kommen. Die Vollzugshilfe und -mitteilung gibt einleitend eine Übersicht über die verschiedenen Akteure, ihre Rollen und Pflichten. Die einzelnen Module konkretisieren die Umsetzung dieser Regelung.

— Ökofaktoren Schweiz 2021 gemäss der Methode der ökologischen Knappheit. Methodische Grundlagen und Anwendung auf die Schweiz, Reihe Umwelt-Wissen Nr. UW-2121, 2021 (auch auf Französisch und Englisch erhältlich; nur PDF-Version vorhanden): Die Methode der ökologischen Knappheit ermöglicht im Rahmen einer Ökobilanzierung die Wirkungsabschätzung von Emissionen, Ressourcennutzungen und Abfällen. Zentrale Grösse der Methode sind die Ökofaktoren, welche die Umweltbeeinträchtigung in Umweltbelastungspunkten (UBP) pro Mengeneinheit ausdrücken. Die Publikation beschreibt die Herleitung der Ökofaktoren für die Schweiz auf der Basis der aktuellen Emissionen im Verhältnis zu den gesetzlichen Zielen. Mit dieser vierten Aktualisierung wird der Katalog von Ökofaktoren ergänzt durch solche für die Nutzung mariner Fischressourcen. Die Bewertungen der Wassernutzung und der Biodiversitätsverluste durch Landnutzung basieren neu auf international empfohlenen Ansätzen. Die Methode an sich bleibt unverändert.

— Gefährdete Arten und Lebensräume in der Schweiz. Synthese Rote Listen, Reihe Umwelt-Zustand Nr. UZ-2305, 2023 (auch auf Französisch und Italienisch erhältlich): Rote Listen zeigen den Gefährdungsgrad von Arten und Lebensräumen. Sie werden im Auftrag des BAFU durch Fachleute der nationalen Datenzentren und Koordinationsstellen für Artenförderung nach den Kriterien der IUCN erarbeitet und aktualisiert. Für den vorliegenden Bericht wurden zum zweiten Mal nach 2011 alle Daten aus den aktuell gültigen Roten Listen der gefährdeten Pflanzen-, Tier- und Pilzarten in der Schweiz zusammengeführt und ausgewertet. Zudem wird der

Zustand der Artenvielfalt und der Lebensräume in Form von Spezialauswertungen und Exkursen aufgezeigt.

— Biodiversität in der Schweiz. Zustand und Entwicklung, Reihe Umwelt-Zustand Nr. UZ-2306, 2023 (auch auf Französisch erhältlich): Biodiversität bezeichnet die Vielfalt der Lebensräume, der Arten und der Gene sowie die Wechselwirkungen zwischen diesen drei Ebenen. Sie ist nicht nur unser natürliches Erbe, sondern auch unser Sicherheitsnetz und die Basis unserer Wohlfahrt. Der vorliegende Bericht analysiert den Zustand der Biodiversität in der Schweiz. Er basiert auf ausgewählten Kerngrössen (Indikatoren), die aus Erhebungen der verschiedenen Biodiversitätsmonitoring-Programme des Bundes resultieren, sowie auf wissenschaftlichen Studien. Die regelmässig und über längere Zeiträume erhobenen Daten ermöglichen es, nicht nur den Zustand zu erfassen, sondern auch Trends zu erkennen.

### III. Ausgewählte Studien und Berichte

— Recht und Kreislaufwirtschaft: Studie abgeschlossen: Am 16. Mai hat an einer Abschlussmedienkonferenz in Bern die Präsentation der Ergebnisse aus dem Nationalen Forschungsprogramm «Nachhaltige Wirtschaft» stattgefunden. Weiter Informationen sind zu finden unter: <https://nfp73.ch/de>.

### IV. Literatur zum nationalen Umweltrecht

— BACHMANN GREGOR, Zielsetzung und Governance von Unternehmen im Lichte der Klimaverantwortung, ZHR 187 (2023), S. 166–208.

— BLUWSTEIN JEVGENIY / DEMAY CLÉMENCE / BENOIT LUCIE, Ziviler Ungehorsam und Klimaprozesse in der Schweiz, in: Jusletter 26. Juni 2023.

— BODAMMER ALEXA / FISTER LEONARD / KRAFT CHRISTIAN / STEFFEN DANIEL, Wie nachhaltig sind Wohnhochhäuser? Eine empirische Analyse im Kontext städtischen Wachstums, SREJ 26/2023, S. 16–24.

— BOILLET VÉRONIQUE / LARGEY THIERRY, Interprétation de la législation suisse sur le génie génétique, dans le contexte des nouvelles techniques, mandat de l'OFEV et de l'OFAG, avril 2023.

— COTTIER THOMAS, Rechtsgutachten zur Einführung eines CO<sub>2</sub>-Grenzausgleichsmechanismus in der Schweiz, im Auftrag des Bundesamtes für Umwelt, November 2022; siehe ergänzend dazu: SECO, Anmerkungen zum Rechtsgutachten zur Einführung eines CO<sub>2</sub>-Grenzausgleichsmechanismus in der Schweiz, Februar 2023.

— Ders., Rechtsgutachten zur Einführung eines CO<sub>2</sub>-Grenzausgleichsmechanismus in der Schweiz – Annex I «The EU CBAM Proposal and WTO Law» im Auftrag des Bundesamtes für Umwelt, November 2022.

— Ders., Rechtsgutachten zur Einführung eines CO<sub>2</sub>-Grenzausgleichsmechanismus in der Schweiz – Annex II «The EU CBAM Proposal, UNFCCC and the Paris Agreement», im Auftrag des Bundesamtes für Umwelt, November 2022.

— DÉFAGO VALÉRIE, Eoliennes et distance aux habitations. Note à propos de l'arrêt TF IC\_149/2021 du 25 août 2022, RDAF 2022 I, p. 653–658.

— EHRENZELLER BERNHARD / EGLI PATRICIA / HETTICH PETER / HONGLER PETER / SCHINDLER BENJAMIN / SCHMID STEFAN G. / SCHWEIZER RAINER J. (Hrsg.), Die schweizerische Bundesverfassung, St. Galler Kommentar (2 Bände), Dike Verlag (in Kooperation mit Schulthess Verlag), Zürich 2023, ISBN 978-3-03891-222-4.

— FÖHSE MARTIN, Thermische Netze aus rechtlicher Perspektive. Ausgewählte Grundfragen zu Fernwärme & Co., AJP 2023, S. 599–607.

- FURRER IRÈNE / HUSISTEIN MICHAEL / SERVENTI DUYGU / VAN MAAREN DANIEL, Verwendung und Problemstellung von Recyclingbeton bei Neubauprojekten, SREJ 26/2023, S. 61–67.
- GAUTSCHI OLIVER / WALDMANN BERNHARD, Der schillernde Begriff des Klimaschutzes, in: Jusletter 12. Juni 2023.
- GRIFFEL ALAIN, Radikaler Abbau des Lärmschutzes, NZZ Nr. 74 29.03.2023, S. 18.
- JENTSCH VALENTIN, ZHR-Symposion zur Klimaverantwortung im Unternehmens- und Zivilrecht vom 20. und 21. Januar 2023, SJZ 119/2023, S. 508–511, 564–567, 616–619.
- KOUMBARAKIS ZINON, Energie-Contracting und Fernwärme im Mietrecht, Contrats de performance énergétique et chauffage urbain dans le droit du bail, MRA 1/23, S. 1–23.
- MAHLMANN MATTHIAS, Rechtsgutachten «Parameter der rechtlichen Regulierung der Genom-Editierung in der Schweiz und in Europa», im Auftrag des BAFU und des BLW, Januar 2023.
- MEYER CHRISTIAN, Die Regulierung des Heizkesslersatzes. Im Netz von hard law und soft law, Prinzipien und Regeln, AJP 2023, S. 709–725.
- SCHIBLI BEATRIX, Agro-Photovoltaik und Direktzahlungsberechtigung, in: Jusletter 24. April 2023.
- SCHMID STEFAN G. / HERZOG MICHA, Was ist ein dringliches Bundesgesetz ohne Verfassungsgrundlage? Ein Beitrag zu Bedeutung und Tragweite von Art. 165 Abs. 3 BV, ZBl 124/2023, S. 287–308.
- SEILER GERMANIER KATHARINA, Neues zur Bewilligungspflicht bei Adaptiven Antennen, PBG 2023/1, S. 53–54.
- STUTZ HANS W., Rechtsvergleich Grundwasserschutz in der EU, Deutschland, Österreich und Frankreich, im Auftrag des BAFU, September 2022.
- STREIFF OLIVER, Zirkuläres Bauen: Die Übertragung eines neuen Paradigmas auf das raumwirksame Recht, ZBl 124/2023, S. 231–246.
- STRICKLER NADJA, Zukunft des Einsatzes von Pestiziden im Schweizer Weinbau aus juristischer Sicht, BLAR 1/2023, S. 25–57.

## V. Literatur zum internationalen und ausländischen Umweltrecht

Zeitraum Mitte Dezember 2022 bis Mitte Mai 2023; zusammengestellt von SEBASTIAN HESELHAUS, Prof. Dr. iur., M.A., Luzern

### 1. Allgemeines Umweltrecht

- BILGEN ISA, Nachhaltigkeit als Grundpflicht, Zur ökologisch-sozialen Verantwortung der Einzelnen, in: Die Öffentliche Verwaltung (DÖV), 2023, S. 150 ff., ISSN 0029-859X.
- PETERSEN FRANK / MASSOW, Die EU-Ökodesign-Verordnung und das «Warenver-nichtungsverbot», Zeitschrift für Umweltrecht (ZUR), 2023, S. 67 ff., ISSN 0943-383X.
- PHILIPP OTMAR, Gesellschaftsrecht: Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen, Europäische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht (EuZW), 2023, S. 3 ff., ISSN 0937-7204.
- STÖBENER DE MORA PATRICIA SARAH / NOLL PAUL, Noch grenzenlosere Sorgfalt?, Europäische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht (EuZW), 2023, S. 14 ff., ISSN 0937-7204.

## 2. Klimaschutz

- BEHME CASPAR, Haftung fürs Haften – Deliktsrechtliche Verantwortlichkeit der «Letzten Generation», *Neue Juristische Wochenschrift (NJW)*, 2023, S. 327 ff., ISSN 341-1915.
- BERGKAMP LUCAS, The Hague District Court’s Judgment in the «Climate Case of the Century»: How a Dutch Court Fell Through the Cellar Hatch, *European Energy and Environmental Law Review*, 2023, Vol. 32, Part 1, S. 1 ff., Part 2, S. 68 ff., ISBN 0966-1646.
- FRENZ WALTER, Reform des EU-Emissionshandels, *Natur und Recht (NuR)*, 2023, Vol. 45, S. 175 ff., ISSN 0172-1631.
- HAMACHER ANDREAS, «Klima» als Rechtsbegriff, *Natur und Recht (NuR)*, 2023, Vol. 45, S. 84 ff., ISSN 0172-1631.
- HILBERT PATRICK, Resilientes Klimarecht, *Zeitschrift für Europäisches Umwelt- und Planungsrecht (EurUP)*, 2022, S. 408 ff., ISSN 1612-4243.
- RUTTLUFF MARC, Klimaschutzrecht, *Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht (NVwZ)*, 2023, S. 46 ff., ISSN 0721-880X.
- SCHIRMER JAN-ERIK, Haftung für künftige Klimaschäden, *Neue Juristische Wochenschrift (NJW)*, 2023, S. 113 ff., ISSN 0341-1915113.
- SEITZ JENNIFER, Die Einbindung des «Paris-Ziels» im Klimaschutzbeschluss des BVerfG, *Zeitschrift für Europäisches Umwelt- und Planungsrecht (EurUP)*, 2022, S. 394 ff., ISSN 1612-4243.
- SIEGEL THORSTEN, Zur Relevanz des Klimaschutzes in der Fachplanung, in: *Die Öffentliche Verwaltung (DÖV)*, 2023, S. 329 ff., ISSN 0029-859X.
- STÖBENER DE MORA PATRICIA SARAH, Licht aus für den Energiechartavertrag?, *Europäische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht (EuZW)*, 2023, S. 297 f., ISSN 0937-7204.
- WEBER RUTH, Anreize trotz Verbots?, Das Verhältnis von Klimaschutzrechtsinstrumenten im EU-Recht am Beispiel von CO<sub>2</sub>-Abscheidung und -Speicherung, *Zeitschrift für Europäisches Umwelt- und Planungsrecht (EurUP)*, 2022, S. 422 ff., ISSN 1612-4243.
- WEBER TERESA, Are climate activists protected by the Aarhus Convention? A note on Article 3(8) Aarhus Convention and the new Rapid Response Mechanism for environmental defenders, *Review of European, Comparative & International Environmental Law (RECIEL)*, 2023, Vol. 32, S. 67 ff., ISSN 2050-0394.
- WELLERDT ALEXANDER, Digitalisierung: Chance und Risiko für die Energieversorgungssicherheit, *Europäische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht (EuZW)*, 2023, S. 201 f., ISSN 0937-7204.
- WINKLER DANIELA / ZECCOLA MARC / LÖFFLER KORNELIUS, Der «Doppelwumms» für die Windenergienutzung im Lichte von Akzeptanz, Beschleunigung und «legislativer Effizienz», *Zeitschrift für Europäisches Umwelt- und Planungsrecht (EurUP)*, 2023, S. 76 ff., ISSN 1612-4243.

## 3. Gefahrstoff- und Abfallrecht

- THÄRICHEN HOLGER, Emissionshandel als Instrument für Kreislaufwirtschaft und Klimaschutz?, *Zeitschrift für Umweltrecht*, 2023, S. 77 ff., ISSN 0943-383X.

## 4. Umwelt und andere Politikbereiche

- ENGLERT KLAUS, Nachhaltige Vergaben – Green Procurement, *Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht*, 2023, S. 149 ff., ISSN 0721-880X.

## VI. Varia

— Die Vielfalt von Tier- und Pflanzenarten bleibt unter Druck: 17 Prozent aller Arten sind «vom Aussterben bedroht» oder «stark gefährdet». Weitere 16 Prozent gelten als «verletzlich» – ihr Bestand ist in den letzten zehn Jahren um 30 Prozent geschrumpft. Viele ökologisch wertvolle Lebensräume sind in den letzten Jahrzehnten kleiner geworden und schlechter vernetzt. Dies zeigen zwei Berichte, die das BAFU am internationalen Tag der biologischen Vielfalt veröffentlicht hat. Weitere Informationen sind zu finden unter: <https://www.admin.ch> > Dokumentation > Medienmitteilung vom 22.05.2023.

— Bundesrat nimmt Wirkungsanalyse zum Aktionsplan Strategie Biodiversität Schweiz zur Kenntnis: Bundesrat nimmt Wirkungsanalyse zum Aktionsplan Strategie Biodiversität Schweiz zur Kenntnis: Die Wirkungsanalyse des Aktionsplans Strategie Biodiversität Schweiz 2017–2023 zeigt, dass viele Massnahmen zugunsten der Natur eingeleitet wurden oder schon umgesetzt sind. Der Bundesrat hat den Bericht an seiner Sitzung vom 21. Juni 2023 zur Kenntnis genommen. Darauf basierend hat er beschlossen, die Laufzeit der ersten Phase des Aktionsplans um ein Jahr – bis Ende 2024 – zu verlängern. Zugleich hat er das UVEK beauftragt, einen Massnahmenplan für die zweite Umsetzungsphase von 2025 bis Ende 2030 auszuarbeiten sowie die Ziele der Strategie Biodiversität zu überprüfen. Die Wirkungsanalyse des Aktionsplans Strategie Biodiversität Schweiz 2017–2023 zeigt, dass viele Massnahmen zugunsten der Natur eingeleitet wurden oder schon umgesetzt sind. Weitere Informationen sind zu finden unter: <https://www.admin.ch> > Dokumentation > Medienmitteilung vom 21.06.2023.

— Bundesrat will den CO<sub>2</sub>-Emissionshandel ohne Grenzabgaben weiterentwickeln: Mit Anpassungen am CO<sub>2</sub>-Emissionshandelssystem wollen die Schweiz und die EU stärkere Anreize setzen, um den Treibhausgasausstoss des Industriesektors zu senken. Zusätzlich führt die EU einen CO<sub>2</sub>-Grenzausgleichsmechanismus ein. Gestützt auf einen am 16. Juni 2023 verabschiedeten Bericht empfiehlt der Bundesrat, von der Einführung eines solchen Mechanismus' für die Schweiz derzeit abzusehen. Weitere Informationen sind zu finden unter: <https://www.admin.ch> > Dokumentation > Medienmitteilung vom 16.06.2023.

— Landesweite Berechnung: Wie viel Mikroplastik steckt in Schweizer Gewässern? Kunststoffpartikel unter fünf Millimeter Grösse, auch bekannt als Mikroplastik, setzen sich oft weit entfernt vom ursprünglichen Entstehungsort ab. Empa-Forschende haben nun ein Modell entwickelt, mit dem sich die Konzentration von Mikroplastik in Schweizer Gewässern berechnen lässt. Weitere Informationen sind zu finden unter: <https://www.admin.ch> > Dokumentation > Medienmitteilung vom 12.06.2023.

— Chemikalien in Plastik: Eine unbekannte Seite der Plastikverschmutzung: Kunststoffe enthalten tausende von Chemikalien, die die Umwelt und die menschliche Gesundheit gefährden können. Doch über rund die Hälfte davon wissen wir zu wenig. Ein neuer technischer Bericht des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP), mitverfasst von Empa-Forschenden, zeigt nun das Ausmass des Problems auf. Weitere Informationen sind zu finden unter: <https://www.admin.ch> > Dokumentation > Medienmitteilung vom 05.06.2023.